



Maßnahmeplan nach § 16 Satz 5 TrinkwV

(Mustervorlage für Wasserversorgungsunternehmen)

Erläuterungen zum Maßnahmeplan zur Umstellung der Wasserversorgung im Fall von Versorgungsunterbrechungen und bei sonstigen Störfällen

• Maßnahmeplan

Gemäß § 16 Absatz 5 Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2011) haben Wasserversorger (WVU) bis zum 01.04.2003 einen Maßnahmeplan aufzustellen, wie in Fällen sofortiger Versorgungsunterbrechung die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung zu erfolgen hat (Nachweis der Ersatzversorgung). Für auffällige Befunde und sonstige Störfälle ohne Versorgungsunterbrechung ist ebenfalls vorzusorgen. Daher ist z. B. festzulegen, wer über Grenzwertüberschreitungen und sonstige auffällige Befunde und Störfälle zu informieren ist und wer für die Übermittlung dieser Informationen verantwortlich ist. Der Wasserversorger hat im Maßnahmeplan Meldewege und alternative Versorgungsmöglichkeiten darzulegen. Sehr gefährdete Einrichtungen und Verbraucher sind nach § 9 Absatz 7 TrinkwV gesondert zu informieren. Ein vollständiger Maßnahmeplan enthält demnach:

1. Verzeichnis der verantwortlichen Personen für Meldungen bei Grenzwertüberschreitungen, auffälligen Befunden und sonstigen Störfällen
2. Information der Verbraucher (Verzeichnis besonders gefährdeter Einrichtungen etc.)
3. Umstellung der Wasserversorgung im Fall von Versorgungsunterbrechungen auf
 - a. Ersatzwasserversorgung durch andere eigene Gewinnungsanlagen, oder
 - b. Ersatzwasserversorgung durch Anschluss an benachbarte Wasserversorgung, oder
 - c. Ersatzwasserversorgung durch Tankwagen

Die hiermit vorgelegten Formulare sollen besonders den nichtkommunalen ehrenamtlichen Wasserversorgern des Hochsauerlandkreises als Arbeitshilfe dienen. Soweit Verbraucher informiert werden müssen, sind entsprechende Musterschreiben angehängt (Nr. 6. bis 8.).

• Notwendige Versorgungsunterbrechungen

Gemäß § 9 Abs. 3 TrinkwV ist die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen, wenn das Wasser derart verunreinigt ist, dass eine akute Schädigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten ist und im Falle einer Verunreinigung mit Krankheitserregern keine wirksame Chlordesinfektion möglich ist. In folgenden Fällen kann der Gefahr akuter Gesundheitsschädigungen grundsätzlich nicht durch Chlordesinfektion oder Abkochgebot, sondern nur durch unverzügliche Versorgungsunterbrechung begegnet werden:

- Sichtbare Wasserverunreinigungen durch Starkregen, Überschwemmungen etc.
- Grobsinnlich wahrnehmbare, d. h. riech-, schmeck- oder sichtbare Wasserverunreinigungen durch Gülle, Jauche oder Abwasser

• Einzelfallentscheidungen

Bei erhöhten Trübungswerten (>0,5 FNU) und gleichzeitig erhöhten Keimzahlen im Roh- oder im Trinkwasser von

- >100 coliforme Bakterien je 100 ml
- >10 Bakterium E. coli je 100 ml
- ⊕ Nachweis von Enterokokken oder von Clostridium perfringens je 100 ml

ist im Einzelfall zu entscheiden, ob und mit welchen Maßnahmen die Wasserversorgung aufrechterhalten werden kann. Bei chemischen Grenzwertüberschreitungen und sonsti-

gen Verunreinigungen ist stets im Einzelfall über die notwendigen Abhilfemaßnahmen zu entscheiden.

- **Meldepflichtige Befunde und Störfälle**

Gemäß § 16 Absatz 1 TrinkwV sind dem Gesundheitsamt **unverzüglich** anzuzeigen:

- Grenzwertüberschreitungen und sonstige auffällige Befunde
- Grobsinnlich wahrnehmbare Veränderungen der Wasserqualität wie Trübungen, Färbungen, Schaumbildung sowie auffälliger Geruch oder Geschmack
- Betriebsstörungen und außergewöhnliche Vorkommnisse in der Umgebung des Wasservorkommens, im Trinkwassereinzugsgebiet oder an der Wasserversorgungsanlage, soweit diese Auswirkungen auf die Wasserbeschaffenheit haben können.

- **Vereinbarung mit dem Labor zur Übermittlung auffälliger Befunde**

Mit dem Labor ist gemäß § 16 Absatz 1 TrinkwV zu vereinbaren, dass es dem Wasserversorger auffällige Untersuchungsbefunde, einschließlich Verdachtsbefunde, des Roh- oder Trinkwassers unverzüglich übermittelt, besonders:

	Jede Grenzwertüberschreitung des Trinkwassers
>0,5	Trübungseinheiten (FNU) des Rohwassers
>100	coliforme Bakterien je 100 ml
>10	Bakterium E. coli je 100 ml
⊕	Nachweis von Enterokokken oder Clostridium perfringens in 100 ml

- **Ständige Erreichbarkeit beim Wasserversorger**

Für die Entgegennahme von Befunden ist eine ständige Erreichbarkeit beim Wasserversorger sicherzustellen. Dem Labor ist, genauso wie dem Gesundheitsamt, die Telefonnummer einer dauernd erreichbaren und mit der Wasserversorgungsanlage vertrauten Person und eines Vertreters zu nennen, dem es auffällige Befunde mitzuteilen hat.

- **Meldungen (Anzeigen) an das Gesundheitsamt**

Durch den Wasserversorger ist eine Person mit Handlungs- und Entscheidungsbefugnis festzulegen, die für die unverzügliche telefonische Anzeige auffälliger Befunde und sonstiger Störfälle und für die Durchführung getroffener Vereinbarungen oder von Anordnungen des Gesundheitsamts verantwortlich ist. Auch ist ausdrücklich festzulegen, wer darüber entscheidet, welche sonstigen Störfälle gemeldet werden müssen (Formular 1.)

Jede telefonische Meldung an das Gesundheitsamt hat ein Mindestmaß an Informationen zu umfassen und ist anschließend schriftlich zu bestätigen (Formular 4.)

- Datum und Uhrzeit der Meldung
- Name des Wasserversorgers
- Name des Meldenden
- Name desjenigen der beim Gesundheitsamt die Meldung angenommen hat
- Gegenstand der Meldung
- Eingeleitete Sofortmaßnahmen
- Getroffene Vereinbarungen bzw. angeordnete und durchgeführten Maßnahmen
- Veranlasste Untersuchungen

Zustimmung des Gesundheitsamtes

Der Maßnahmeplan bedarf nach § 16 Absatz 5 TrinkwV der Zustimmung des Gesundheitsamtes. Mit der Zustimmung des Gesundheitsamtes kann bei Vorlage der drei vollständig und nachvollziehbar ausgefüllten Formulare Nr. 1., 2. und Nr. 3. a), b) oder c) gerechnet werden.

Maßnahmeplan nach § 16 Absatz 5 der Trinkwasserverordnung sowie Maßnahmen bei sonstigen Störfällen in der Trinkwasserversorgung

Inhaltsverzeichnis

- **Erläuterungen zum Maßnahmeplan zur Umstellung der Wasserversorgung im Fall von Versorgungsunterbrechungen und bei sonstigen Störfällen**
 - Maßnahmeplan
 - Notwendige Versorgungsunterbrechungen
 - Einzelfallentscheidungen
 - Meldepflichtige Befunde und Störfälle
 - Vereinbarungen mit dem Labor zur Übermittlung auffälliger Befunde
 - Ständige Erreichbarkeit beim Wasserversorger (WVU)
 - Meldungen (Anzeigen) an das Gesundheitsamt
 - Zustimmung des Gesundheitsamtes
- **Maßnahmeplan der Trinkwasserversorgungsanlage (Formulare)**
 1. Verzeichnis der verantwortlichen Personen für Meldungen bei Grenzwertüberschreitungen, auffälligen Befunden und sonstigen Störfällen
 2. Information der Verbraucher
 - **Verzeichnis besonders gefährdeter Einrichtungen**
 - **Druck und Verteilung von Handzetteln**
 - **Information durch Lautsprecherwagen**
 3. Umstellung der Wasserversorgung im Fall von Versorgungsunterbrechungen
 - a) Ersatzwasserversorgung durch andere eigene Gewinnungsanlagen
 - b) Ersatzwasserversorgung durch Anschluss an eine benachbarte Wasserversorgung bzw. Versorgungsleitung
 - c) Ersatzwasserversorgung durch Tankwagen
- **Anhang (Formular, Telefonverzeichnis, Musterschreiben)**
 4. **Störfallmeldung an das Gesundheitsamt - Angeordnete und durchgeführte Maßnahmen an der Trinkwasserversorgungsanlage (Formular)**
 - Gegenstand der Meldung
 - Durch das WVU eingeleitete Sofortmaßnahmen
 - Vom WVU geplante und dem Gesundheitsamt vorgeschlagene Maßnahmen
 - Getroffene Vereinbarungen bzw. Anordnungen des Gesundheitsamtes
 - Veranlasste Untersuchungen

Hinweise und Beispiele

- Gegenstand der Meldung, Beispiele für meldepflichtige Störfälle
- Beispiele für Sofortmaßnahmen
- Besonders gefährdete Wassergewinnungen, Beispiele für Risikosituationen
- Ursachensuche

• **Informationen der Verbraucher (Telefonverzeichnis, Musterschreiben)**

1. Telefon-, Faxnummern und E-Mail-Adressen öffentlicher Medien
2. Notrufnummern des Gesundheitsamtes
3. Abkochempfehlung wegen einer Verunreinigung des Trinkwassers
4. Unterbrechung der Trinkwasserversorgung
5. Entwarnung

Maßnahmeplan der Trinkwasserversorgungsanlage

Name des WVU:

1. Verzeichnis der verantwortlichen Personen¹ für Meldungen bei Grenzwertüberschreitungen, auffälligen Befunden und sonstigen Störfällen

- Welches Labor (Untersuchungsstelle) wurde mit der Durchführung der Roh- und Trinkwasseruntersuchungen sowie der unverzügliche Übermittlung auffälliger Befunde an den Wasserversorger beauftragt?

.....

- Welche ständig erreichbaren und mit der Wasserversorgungsanlage vertrauten Personen wurden dem Labor für die Entgegennahme auffälliger Befunde genannt²?

Verantwortlicher:

Vertreter:

- Welche Personen mit Handlungs- und Entscheidungsbefugnis sind für das unverzügliche (telefonische) Anzeigen von Grenzwertüberschreitungen und sonstiger Störfälle an das Gesundheitsamt verpflichtet? Die genannten Personen sind gleichzeitig Ansprechpartner des Gesundheitsamts für die Entgegennahme und die Durchführung von Anordnungen.

Verantwortlicher:

Telefon: mobil:

Anschrift:

Vertreter:

Telefon: mobil:

Anschrift:

- Wer entscheidet darüber, welche sonstigen Störfälle dem Gesundheitsamt gemeldet werden?

Verantwortlicher:

Vertreter:

¹ Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit ist jeweils zusätzlich zur verantwortlich verpflichteten Person ein Vertreter zu nennen.

² Vorname, Name, Telefon eintragen, gegebenenfalls Privat- und Dienstnummer.

- **Druck und Verteilung von Handzetteln³**

- Es werden etwa Haushalte versorgt. Die für deren Information benötigten Handzettel können kurzfristig gedruckt bzw. kopiert werden bei/von:

.....
.....

- Die Handzettel können kurzfristig verteilt werden von/durch:

.....
.....

- **Information durch Lautsprecherwagen**

- Folgende Lautsprecherwagen stehen kurzfristig für Durchsagen zur Verfügung:

.....
.....

³ Musterschreiben sind im Anhang unter Nr. 6., 7. und 8. beigefügt.

Maßnahmeplan der Trinkwasserversorgungsanlage

Name des WVU:

2. Information der Verbraucher

- **Verzeichnis besonders gefährdeter Einrichtungen⁴**

Werden folgende besonders gefährdete Einrichtungen bzw. Verbraucher versorgt? Falls ja, bitte namentlich mit Telefonnummer aufführen:

- Nein Ja Kindergärten, -heime, Tagesstätten o. ä.

.....
.....

- Nein Ja Seniorenheime, betreutes Wohnen o. ä.

.....
.....

- Nein Ja Arztpraxen, sonstige medizinisch-therapeutische Einrichtungen

.....
.....

- Nein Ja Heimdialyse

.....
.....

- Nein Ja Hotels, Pensionen etc.

.....
.....

- Nein Ja Gasthöfe, Restaurants, Imbisse etc.

.....
.....

- Nein Ja Lebensmittelbetriebe wie z. B. Metzgereien, Bäckereien, Käsereien

.....
.....

- Nein Ja Sonstige

.....
.....

⁴ § 9 Absatz 11 TrinkwV verlangt für gesundheitsgefährdende Störfälle, neben der generellen Verbraucher-Information, eine auf besonders gefährdete Einrichtungen und Verbraucher abgestimmte Information.

Maßnahmeplan der Trinkwasserversorgungsanlage

Name des WVU:

3. Umstellung der Wasserversorgung im Fall von Versorgungsunterbrechungen

3. a) Ersatzwasserversorgung durch andere eigene Gewinnungsanlagen

- Wie viele Personen müssen insgesamt versorgt werden?

- Folgende Wassergewinnungen stehen zur Verfügung (bitte einzeln mit Angabe der Mindestschüttungen nennen):

Name: Schüttung: m³/d

Name: Schüttung: m³/d

Name: Schüttung: m³/d

Name: Schüttung: m³/d

- Können verunreinigte Gewinnungsanlagen jederzeit aus der Versorgung genommen und ohne großen Aufwand mit dem bestehenden Versorgungsnetz durch andere eigene Gewinnungsanlagen ersetzt werden?

Ja Nein

- Falls Nein: Welcher Aufwand ist zu betreiben, um die Versorgung auf andere Gewinnungen umzustellen? Welche Einspeisungspunkte sind unter Berücksichtigung der Druckverhältnisse möglich? Wo kann angeschlossen werden? Bitte Skizze auf Basis einer Karte im geeigneten Maßstab und soweit notwendig Extrablatt mit zusätzlichen Erläuterungen beifügen.

.....
.....

- Müssen Notleitungen z. B. „fliegende Leitungen“ verlegt werden?

Ja Nein

Falls Ja: Welche Entfernungen sind zu überbrücken? Wo werden die Notleitungen bevorratet? Was sind das für Notleitungen (z. B. Feuerwehrschräuche)?

.....
.....

- In welcher Zeit und durch wen können die Leitungen fachgerecht verlegt bzw. die Anschlüsse fertiggestellt sein?

.....

Maßnahmeplan der Trinkwasserversorgungsanlage

Name des WVU:

3. Umstellung der Wasserversorgung im Fall von Versorgungsunterbrechungen

3. b) Ersatzwasserversorgung durch Anschluss an eine benachbarte Wasserversorgung bzw. Versorgungsleitung

- In Notfällen besteht die Möglichkeit die Trinkwasserversorgung durch Anschluss an folgende benachbarte Wasserversorgung bzw. Versorgungsleitung sicherzustellen:

.....

- Die entsprechende Lieferzusage des benachbarten Wasserversorgers wurde schriftlich mit Datum vom erteilt.

- Wie ist der Anschluss an die Nachbarwasserversorgung herzustellen? Welcher Einspeisungspunkt ist unter Berücksichtigung der Druckverhältnisse möglich? Wo kann angeschlossen werden? Bitte Skizze auf Basis einer Karte im geeigneten Maßstab und soweit notwendig Extrablatt mit zusätzlichen Erläuterungen beifügen.

.....

.....

- Müssen Notleitungen z. B. „fliegende Leitungen“ verlegt werden?

Ja Nein

- Falls Ja: Welche Entfernungen sind zu überbrücken? Wo werden die Notleitungen bevorratet? Was sind das für Notleitungen (z. B. Feuerwehrschräuche)?

.....

.....

- In welcher Zeit und durch wen können die Leitungen fachgerecht verlegt bzw. die Anschlüsse fertiggestellt sein?

.....

- Wie viele Personen müssen versorgt werden? Wie groß ist der gesamte tägliche Wasserbedarf?⁵

.....

- Welche Wassermenge kann der Nachbarwasserversorger mindestens liefern? Wie lange kann er liefern?

.....

.....

⁵ Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 130 l/Tag

Maßnahmeplan der Trinkwasserversorgungsanlage

Name des WVU:

3. Umstellung der Wasserversorgung im Fall von Versorgungsunterbrechungen

3. c) Ersatzwasserversorgung durch Tankwagen⁶

- Wie viele Personen müssen insgesamt versorgt werden? Wie groß ist die gesamte täglich zu transportierende Wassermenge bei einer Versorgung über das Netz (130 l/Tag und Person) oder direkt aus dem Tankwagen (30 l/Tag und Person)?
.....
- Von wo soll das Wasser bezogen werden und wo soll das Wasser in das Versorgungsnetz eingespeist werden? Welche Strecken sind zu fahren?
.....
.....
- Ist der Wasserbezug schriftlich vereinbart bzw. zugesagt?
 Ja Nein
- Falls Wasser direkt aus Tankwagen an die Verbraucher abgegeben werden muss: An welcher zentralen Stelle können Tankwagen aufgestellt werden?
.....
- Wer stellt Tankwagen zur Verfügung? Wie viel Wasser fassen die Tankwagen?
.....
- In welcher Zeit können Tankwagen transportbereit zur Verfügung stehen?
.....
- Wer ist für die regelgerechte Reinigung und Desinfektion der Tankwagen verantwortlich, bevor sie für den Trinkwassertransport eingesetzt werden? Bitte Kopie der Reinigungs- und Desinfektionsanweisung beifügen.
.....
- Ist das „Zur Verfügung stellen der Tankwagen“ schriftlich geregelt bzw. zugesichert?
 Ja Nein

⁶ Grundsätzlich bestehen im gesamten Hochsauerlandkreis Möglichkeiten, die Trinkwasserversorgung durch Anschluss an andere eigene oder an benachbarte Wasserversorgungsanlagen bzw. Versorgungsleitungen aufrecht zu halten. Deshalb ist dem Gesundheitsamt eine einleuchtende Begründung vorzulegen, wenn das nicht praktikabel erscheinen sollte und auf Ersatzversorgung durch Tankwagen umgestellt werden soll.

4. Störfallmeldung an das Gesundheitsamt - Angeordnete und durchgeführte Maßnahmen an der Trinkwasserversorgungsanlage:

- Name des WVU:
- Meldedatum/Uhrzeit:
- Name des Meldenden:
- Angenommen von:
- Gegenstand der Meldung (siehe Rückseite):.....
.....
.....
.....
- Durch das WVU eingeleitete Sofortmaßnahmen (siehe Rückseite):
.....
.....
.....
- Vom WVU geplante und dem Gesundheitsamt vorgeschlagene Maßnahmen:
.....
.....
.....
- Getroffene Vereinbarungen bzw. Anordnungen des Gesundheitsamtes:
.....
.....
.....
- Veranlasste Untersuchungen:.....
.....
.....

Hinweise und Beispiele

- **Gegenstand der Meldung, Beispiele für meldepflichtige Störfälle**

- Jede Grenzwertüberschreitung im Trinkwasser
- Grobsinnlich wahrnehmbare (sicht-, schmeck- oder riechbare) Veränderungen der Wasserqualität wie Trübungen, Färbungen, Schaumbildung sowie auffälliger Geruch oder Geschmack besonders durch Gülle, Jauche oder Abwasser oder bei Starkregen, Überschwemmungen etc.
- Betriebsstörungen (größere Rohrbrüche, Ausfall der Desinfektion)
- Verbraucherbeschwerden über die Wasserqualität
- außergewöhnliche Vorkommnisse in der Umgebung des Wasservorkommens, im Trinkwassereinzugsgebiet oder an der Wasserversorgungsanlage, soweit diese Auswirkungen auf die Wasserbeschaffenheit haben können
- Auffällige Untersuchungsbefunde einschließlich Verdachtsbefunde des Roh- und Trinkwassers besonders:

- >0,5 Trübungseinheiten (FNU) des Rohwassers
- >100 coliforme Bakterien je 100 ml
- >10 Bakterium E. coli je 100 ml
- ⊕ Nachweis von Enterokokken oder Clostridium perfringens in 100 ml

- **Beispiele für Sofortmaßnahmen**

- Entleeren und Reinigen verschmutzter Hochbehälter, neu Befüllen mit einwandfreiem Wasser
- Umschalten auf einwandfreie Gewinnungsanlage
- Spülen und Desinfizieren verunreinigter Leitungen oder Versorgungszonen durch Fachleute (z.B. Wassermeister). Für den Nachweis regelgerechter Durchführung sind entsprechende Protokolle zu führen mit Angabe von Spüldauer, Spülwassermenge, Höhe der Desinfektionsmittelzugabe bzw. -konzentration.
- Informationen der versorgten Bevölkerung mit Empfehlungen zum Umgang mit dem verunreinigten Wasser (ist in der Regel mit dem Gesundheitsamt abzustimmen)

- **Besonders gefährdete Wassergewinnungen, Beispiele für Risikosituationen**

- Alle oberflächennah gefassten Quellen im Hochsauerlandkreis
- Netzteile mit erhöhter Rohrbruchgefahr
- Netzteile mit hohen Wasserverlusten
- Netzteile und Leitungen mit geringer oder wechselnder Durchströmung, Stagnationszonen
- Netzteile mit Wasser wechselnder Herkunft (Pendelzonen)

- **Ursachensuche**

- Vergleich auffälliger Einzelbefunde mit früheren Untersuchungsergebnissen
- Überprüfung der Probenahmestelle, Festlegung zusätzlicher Probenahmestellen
- Kontrolluntersuchungen ggf. mit Festsetzung weitere Parameter und zusätzlicher Probenahmestellen
- Ortsbegehung, Prüfung und Kontrolle der Trinkwasserversorgungsanlage
- Ortsbegehung, Prüfung und Kontrolle von Kundenanlagen

Telefon-, Faxnummern und E-Mail-Adressen öffentlicher Medien

	Telefon	Fax	E-Mail
Westfalenpost			
Arnsberg	02931/898-0 -120 bis -124	02931/898-125	arnsberg@westfalenpost.de
Meschede	0291/299 930	0291/299 933	meschede@westfalenpost.de
Neheim-Hüsten	02932/97142-0	02932/971424	neheim@westfalenpost.de
Brilon	02961/97030	02961/970329	brilon@westfalenpost.de
Westfälische Rundschau			
Arnsberg	02931/898-0 -130 bis -139	02931/898-139	arnsberg@westfaelische-rundschau.de
Meschede	0291/299940	0291/299943	meschede@westfaelische-rundschau.de
Neheim	02932/97143-0	02932/971434	neheim@westfaelische-rundschau.de
WDR-Arnsberg	02931/52820	02931 528221/22	studio.arnsberg@wdr.de
WDR-Siegen	0271/59860	0271/5986107	studio.siegen@wdr.de
Radio Sauerland	0291/290 10	0291/290 130	redaktion@radio-sauerland.de

- **Notrufnummern des Gesundheitsamtes**

Während der Dienstzeit

- Marc-Oliver Klung 0291/ 94 1215
- Christof Droste 0291/ 94 1043
- Werner Schaltenberg 0291/ 94 1119
- Andreas Wahl 0291/ 94 1196

Außerhalb der Dienstzeit

- Leitstelle 0291/ 99 94 - 0

Abkochempfehlung wegen einer Verunreinigung des Trinkwassers in:

Aufgrund des folgenden Störfalls:

.....
ist das Trinkwasser Ihrer Wasserversorgungsanlage derart verunreinigt, dass die gesundheitlich unbedenkliche Qualität derzeit nicht gewährleistet ist. Beachten Sie deshalb bitte die folgenden Empfehlungen:

- **Das Leitungswasser nicht direkt trinken!**
- **Der Genuss des gekochten Wassers ist unbedenklich. Deshalb ist das Leitungswasser für folgende Zwecke sprudelnd abzukochen:**
 - Zubereitung von Nahrung bzw. Essen und von Getränken, sofern die Speisen bzw. Getränke nicht sowieso gekocht werden.
 - Salatsaucen und Salate unbedingt mit abgekochtem Wasser zubereiten, Salat mit abgekochtem Wasser waschen.
 - Zähneputzen

In normalen Kaffeemaschinen wird das Wasser nicht zum Kochen gebracht. Bitte brühen Sie Ihren Kaffee deshalb im Zweifel besser von Hand.

- **Flaschenwasser**
Falls Sie auf handelsübliches Flaschenwasser ausweichen wollen, bedenken Sie bitte, dass Mineralwasser für die Säuglingsernährung nicht geeignet ist. Für die Säuglingsernährung darf allenfalls Tafelwasser genutzt werden.
- **Körperpflege**
Für die Körperpflege, also für Waschen, Duschen und Baden und auch für das Waschen der Wäsche kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden.
- **Tiere tränken**
Haustiere und Vieh können mit nicht abgekochtem Leitungswasser getränkt werden.

Störfallbeseitigung

Sie werden per Handzettel oder über die öffentlichen Medien informiert, sobald das Wasser wieder von einwandfreier Qualität ist. Damit ist zu rechnen bis:

Infotelefone bei Wasserwerk und Gesundheitsamt

Fragen nach dem Störfall und den Ursachen der Verunreinigung sowie nach dem Stand der Störfallbeseitigung beantwortet Ihr Wasserwerk unter Tel.:

Fragen zur Hygiene beantwortet das Gesundheitsamt unter Tel.: 0291 94

Ihr Wasserwerk und Ihr Gesundheitsamt, Datum:

Unterbrechung der Trinkwasserversorgung in:

Aufgrund des folgenden Störfalls:

ist das Trinkwasser Ihrer Wasserversorgungsanlage so sehr verunreinigt, dass dessen Qualität gesundheitlich bedenklich ist. Deshalb musste die Versorgung unterbrochen werden.

Bitte entnehmen Sie erst dann wieder Leitungswasser, wenn der Störfall behoben ist.

Notversorgung

An folgender Stelle können Sie aus Tankwagen/Notleitungen Trinkwasser holen:

Bitte bringen Sie geeignete Gefäße mit.

Sie werden informiert, sobald der Störfall behoben ist und das Wasser wieder von einwandfreier Qualität ist.

Infotelefone bei Wasserwerk und Gesundheitsamt

Fragen nach dem Störfall und den Ursachen der Verunreinigung sowie nach dem Stand der Störfallbeseitigung beantwortet Ihr Wasserwerk unter Tel.: _____

Fragen zur Hygiene beantwortet das Gesundheitsamt unter Tel.: 0291 94 _____

Ihr Wasserwerk und Ihr Gesundheitsamt, Datum: _____

Entwarnung für:

.....

.....

Ihr Leitungswasser ist wieder einwandfrei!

Der Störfall in Ihrer Trinkwasserversorgungsanlage ist inzwischen vollständig behoben. Die Gefahr ist vorüber. Die Analysen haben eine einwandfreie Trinkwasserqualität ergeben. Das Gesundheitsamt, Meschede hat daher Ihre Trinkwasserversorgung wieder freigegeben. Das Leitungswasser kann wieder als Trinkwasser genutzt werden.

- **Bitte beachten Sie!**
 - **Trotz sorgfältiger und umfangreicher Netzspülungen können sich besonders in den Hausanschlussleitungen und in den Wasserleitungen der Häuser Reste verunreinigten Wassers befinden.**
 - **Bitte lassen Sie deshalb unbedingt in Ihrem Haus an einigen Wasserhähnen, besonders in der Küche, das Wasser so lange laufen, bis es kühl, klar und sauber aus dem Wasserhahn fließt.**

Infotelefon beim Wasserwerk

Bei Auffälligkeiten oder versorgungstechnische Fragen können Sie sich weiterhin direkt an Ihr Wasserwerk wenden:

Infotelefon beim Gesundheitsamt

Falls Sie noch hygienische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt. Das Infotelefon ist nach wie vor besetzt:

Ihr Wasserwerk und Ihr Gesundheitsamt, Datum: